



Berufsbildung

Berufsbildungsstatistik zum 31.12.

EVAS: **21211**

Berichtsjahr: **ab 2024**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Berufsbildungsstatistik zum 31.12.

EVAS: **21211**

Berichtsjahr: **2024**

Erschienen im **Oktober 2025**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1175

Fax 0331 8173 - 1911

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2025**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Berufsbildungsstatistik zum 31.12.

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Berufsbildungsstatistik ist eine jährliche dezentrale Bundesstatistik mit Auskunftspflicht im Rahmen einer Vollerhebung.

Die Statistischen Landesämter erheben im Auftrag des Statistischen Bundesamtes bei allen für Berufsausbildung zuständigen Stellen Informationen über das Berufsbildungssystem in Deutschland. Die Berufsbildungsstatistik wurde im Jahr 2007 einer Revision unterzogen. Die Umstellung auf Individualdaten brachte ab diesem Zeitpunkt eine Vielzahl an neuen Indikatoren zur beruflichen Ausbildung im dualen System. Die Vergleichbarkeit zu Daten vor 2007 ist eingeschränkt möglich.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in den jeweils zuletzt gültigen Fassungen.

Erhoben werden die Angaben zu § 88 Abs. 1 BBiG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 88 Absatz 3 BBiG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach dem BBiG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Geheimhaltung und Datenschutz

Seit 2007 erfolgt die Datenlieferung papierlos, ausschließlich elektronisch, über den geschützten Lieferweg eSTATISTIK.core.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Für wissenschaftliche Forschungszwecke stellen die Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder Mikrodaten der Berufsbildungsstatistik zur Nutzung bereit.

Geheimhaltungsverfahren

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Daten (Absolutwerte) ab dem Berichtsjahr 2021 auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Dieses Verfahren verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt die Abweichung vom Echtwert maximal 1. Die Abweichung der Summe der Werte differenzierter Darstellungen vom Echtwert beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Zweck und Ziele der Statistik

Aufgabe der Berufsbildungsstatistik ist es, aussagefähige Daten zur Situation der betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildung bereitzustellen, um Planung und Entwicklung in diesem Bereich zu ermöglichen. Hauptnutzer sind politische Akteure, Verwaltungen auf Landes-,

Bundes- und Europäischer-Ebene, Verbände, wissenschaftliche Einrichtungen und die interessierte Öffentlichkeit.

Die Daten der Berufsbildungsstatistik finden regelmäßig Verwendung im Regionalen und Nationalen Bildungsbericht, im Berufsbildungsbericht des für Bildung zuständigen Bundesministeriums und in der internationalen Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat.

Die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik für die Länder Berlin und Brandenburg werden im auf das Berichtsjahr folgendem Kalenderjahr auf der Internetseite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erhebungsmethodik

Die Berufsbildungsstatistik ist eine jährliche Totalerhebung mit dem Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres. Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr. Der Berichts-kreis umfasst die nach dem BBiG zuständigen Stellen, bei denen Auszubildende registriert sind.

Ab dem Berichtsjahr 2007 wurde die Berufsbildungsstatistik von Aggregat- auf Individualdaten umgestellt.

Innerhalb der Berufsbildung werden, untergliedert nach Satzarten, Daten zu Auszubildenden einschließlich Abschlussprüfungen, sonstigen Prüfungsteilnahmen und Ausbildern erhoben.

Die Satzart Auszubildende einschließlich Abschlussprüfungen enthält Informationen über die Auszubildenden in Berlin und Brandenburg.

Eine weitere Satzart erfasst die sonstigen Prüfungsteilnahmen wie z.B. externe Teilnahmen an Abschlussprüfungen oder Teilnahmen an Fortbildungs-, Umschulungs- oder Ausbildereignungsprüfungen.

Die Satzart Ausbilder enthält Angaben über die betrieblichen Ausbilder sowie deren fachlicher Eignung.

Ausbildungsbereiche

In der Berufsbildungsstatistik werden folgende Ausbildungs-/Zuständigkeitsbereiche unterschieden:

- Industrie und Handel (einschließlich Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe)
- Handwerk
- Landwirtschaft
- öffentlicher Dienst
- Freie Berufe
- Hauswirtschaft

Diese Gliederung deckt sich nicht mit der Wirtschaftsgliederung nach der Systematik der Wirtschaftszweige, da sich nach dem Berufsbildungsgesetz die Zuständigkeit für die Berufsausbildung vielfach nach der Art des Ausbildungsberufs und nicht nach der Zugehörigkeit des Ausbildungsbetriebs zu einem bestimmten Wirtschaftsbe-reich richtet.

Dies führt insbesondere im öffentlichen Dienst zu einer Untererfassung der Auszubildenden. Alle Jugendlichen, die im öffentlichen Dienst für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, sind in der Berufsbildungsstatistik den Bereichen „Industrie und Handel“ oder „Handwerk“ zugeordnet, weil sie in den Verzeichnissen der Ausbildungsverhältnisse der Industrie- und Handelskammern oder der Handwerkskammern geführt werden. Ein gesonderter Nachweis der Auszubildenden, die im öffentlichen Dienst für Berufe der gewerblichen Wirtschaft ausgebildet werden, ist jedoch unter Zuhilfenahme des Merkmals „Zugehörigkeit der Ausbildungsstelle zum öffentlichen Dienst“ möglich.

Ebenfalls unvollständig dargestellt wird die Zahl der Auszubildenden des Ausbildungsbereichs „Freie Berufe“, weil einige der dort angebotenen Ausbildungsberufe in den Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern fallen (z. B. Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement, Technische(r) Produktdesigner/-in, Technische(r) Systemplaner/-in, Bauzeichner/-in).

Im Einzelnen ist die Zuständigkeit für die Berufsausbildung im Berufsbildungsgesetz wie folgt festgelegt:

Zuständige Stellen für die Berufsausbildung in Gewerbebetrieben, die nicht Handwerksbetriebe oder handwerksähnliche Betriebe sind, d.h. also für Betriebe von Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe sowie im Bergbau, sind gemäß

§ 71 Abs. 2 BBiG die Industrie- und Handelskammern.

Sie sind auch dann zuständig, wenn die Berufsausbildung in anderen Ausbildungsbereichen durchgeführt wird, sich aber auf Ausbildungsberufe der gewerblichen Wirtschaft (außer Handwerk) bezieht.

Merkmale und Klassifikationen

Die Berufsbildungsstatistik nutzt die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) und die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

Satzart **Auszubildende**

- Berichtsjahr
- Satzart
- Ausbildungsbereich
- Bundesland
- Kammerbezirk
- Datensatznummer
- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Staatsangehörigkeit
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung
- Vorherige Berufsausbildung oder vorheriges Studium
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Ausbildung im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums
- Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst
- Vertraglicher Beginn der Berufsausbildung (Datum)

- Verkürzung der Ausbildungsdauer
- Teilzeitberufsausbildung
- Vertragliches Ende der Berufsausbildung (Datum)
- Vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses (Datum)
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- Abschlussprüfung (Datum)
- Art der Zulassung zur Abschlussprüfung
- Prüfungserfolg
- 1. Wiederholungsprüfung (Datum)
- 2. Wiederholungsprüfung (Datum)
- Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel des Wohnorts des Auszubildenden bei Vertragsabschluss
- Betriebsnummer der Ausbildungsstätte
- Anschlussvertrag
- Vorheriger Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Dauer der Probezeit in Monaten 0 - 4
- Vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung (im 1. Ausbildungsjahr, im 2. Ausbildungsjahr, im 3. Ausbildungsjahr, im 4. Ausbildungsjahr)
- Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebes
- Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel des Ortes der Ausbildungsstätte

Satzart **sonstige Prüfungsteilnahmen**

- Berichtsjahr
- Satzart
- Ausbildungsbereich
- Bundesland
- Kammerbezirk
- Datensatznummer
- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Art der Prüfung
- Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
- Vorherige Berufsausbildung oder vorheriges Studium
- Beruf
- Wiederholungsprüfung
- Prüfungserfolg

Satzart **Ausbilder**

- Berichtsjahr
- Satzart
- Ausbildungsbereich
- Bundesland
- Kammerbezirk
- Datensatznummer
- Geschlecht
- Geburtsjahr
- Art der fachlichen Eignung

Berufsbildungsstatistik



2024

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 28/08/2025

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Kontakt/Kontakt.html>

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 6

- *Grundgesamtheit*: Auszubildende, Teilnehmende an Abschlussprüfungen, Teilnehmende an sonstigen Prüfungen (Externenzulassung zur Abschlussprüfung aufgrund von Berufserfahrung oder eines abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs, Fortbildungs-/Meisterprüfungen, Umschulungs- und Ausbildereignungsprüfungen), Ausbilder/-innen
- *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Kammern (zuständige Stellen), Arbeitsagenturbezirke, Gemeinden
- *Berichtszeitraum / Berichtszeitpunkt*: Kalenderjahr. Stichtag 31. Dezember
- *Periodizität*: Jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920) zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert
- *Geheimhaltungsverfahren*: Rundungsverfahren
- *Qualität*: Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Erhebungsinhalte*: Auszubildende nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit, Beginn und Ende der Ausbildung, vorzeitige Auflösung des Ausbildungsvertrags, Ort und Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs, Datum der Abschlussprüfung und Prüfungserfolg, Ausbildungsvergütung; Prüfungsteilnehmende nach Alter, Geschlecht und Prüfungserfolg; Ausbilder/-innen nach Geschlecht und Alter
- *Zweck der Statistik*: Nutzung der Ergebnisse für Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsausbildung; Datengrundlage für den Berufsbildungsbericht
- *Hauptnutzer/-innen der Statistik*: Politik, Verwaltung, Verbände, Wissenschaft sowie europäische und internationale Institutionen

3 Methodik

Seite 9

- *Art der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht bei den nach dem BBiG für die Berufsbildung zuständigen Stellen
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg*: Elektronische Datenlieferung in XML-Struktur über die Lieferwege eSTATISTIK.core und IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund)

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Bei den Auszubildenden sind kontinuierliche Veränderungen im Datenbestand durch Zu- und Abgänge (Neuverträge oder vorzeitige Lösungen) zu verzeichnen, deshalb hängt die Qualität der gelieferten Daten auch davon ab, wie zeitnah Änderungen in bereits bestehenden Ausbildungsverträgen und neue Ausbildungsverträge von den Auskunft gebenden Stellen (Kammern) in den Datenbanken nachgepflegt werden
- *Laufende Revisionen:* Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Berufsbildungsstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet, Revisionen endgültiger Ergebnisse werden nicht vorgenommen

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- *Aktualität:* Erste vorläufige Eckzahlen werden 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht; endgültige Ergebnisse 8 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden in der Regel zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Für den Zeitraum von 1993 bis 2006 stehen weitgehend vergleichbare Daten auf Bundesebene, auf der Ebene der Bundesländer oder einzelner Kammern zur Verfügung; durch die Revision der Berufsbildungsstatistik kommt es ab dem Erhebungsjahr 2007 zu Einschränkungen in der zeitlichen Vergleichbarkeit der Ergebnisse
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Mit der Umstellung der Statistik im Jahr 2007 hat sich die Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden geändert; zudem war die Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge geändert worden. Ab dem Berichtsjahr 2021 gilt wieder die bis 2006 verwendete Definition.
Brexit (ab Berichtsjahr 2020)

7 Kohärenz

Seite 12

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Abweichungen zu den Ergebnissen der Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30.09. beruhen auf dem um ein Vierteljahr verschobenen Erhebungsjahr und einer abweichenden Erhebungsmethodik; Abweichungen zu den Angaben über Schüler/-innen in Berufsschulen

aus der Statistik der beruflichen Schulen resultieren aus Abweichungen im Erhebungszeitraum und bei den Erhebungseinheiten

- *Input für andere Statistiken:* Internationale Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung)

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Statistischer Bericht, Genesis-Online

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

- Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Auszubildende und Teilnehmende an Abschlussprüfungen, Teilnehmende an sonstigen Prüfungen (Externenzulassung zur Abschlussprüfung aufgrund von Berufserfahrung oder eines abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs, Fortbildungs-/Meisterprüfungen, Umschulungs- und Ausbildereignungsprüfungen), Ausbildungspersonal.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Kammern bzw. zuständigen Stellen, bei denen Auszubildende registriert sind. Dargestellt werden Jugendliche mit Ausbildungsvertrag, die sich zum Stichtag der Erhebung in einer Ausbildung im dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden, die im Berichtszeitraum ein Ausbildungsverhältnis angetreten haben oder ein Ausbildungsverhältnis im Berichtsjahr vorzeitig gelöst haben. Darüber hinaus werden Teilnehmende an Prüfungen im Berichtsjahr sowie Ausbildungspersonal erfasst.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Kammern (zuständige Stellen), Arbeitsagenturbezirke, Gemeinden.

Auszubildende nach Bundesländern oder Ausbildungsbereichen werden für das frühere Bundesgebiet am Stichtag 31.12. ab 1978 bis 1990 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) am Stichtag 31.12. ab 1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr; Auszubildende nach Ausbildungsberufen für Deutschland am Stichtag 31.12. ab 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse werden von den Statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr, Stichtag 31. Dezember.

1.5 Periodizität

Die Berufsbildungsstatistik wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 88 Absatz 1 BBiG.

Die Auskunftspflichtung ergibt sich aus § 88 Absatz 3 BBiG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach dem Berufsbildungsgesetz für die Berufsausbildung zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu Qualitätsbericht - Berufsbildungsstatistik

stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Einzelergebnisse werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 3 auf- oder abgerundet. Bei der Darstellung differenzierender Merkmale, z.B. Neuabschlüsse nach allgemeinbildendem Schulabschluss, werden die Zellwerte der einzelnen Abschlussarten einzeln gerundet. Die Summe der gerundeten Werte kann dann von der gerundeten Anzahl der Neuabschlüsse insgesamt abweichen.

Dieses Verfahren verzerrt die Daten nur geringfügig. Je ausgewiesener Datenzelle beträgt die Abweichung vom Echtwert maximal 1. Die Abweichung der Summe der Werte differenzierter Darstellungen vom Echtwert beträgt maximal die Anzahl der Merkmalsausprägungen.

Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab.

Weiterhin findet einmal jährlich ein Treffen mit Vertretern der Spitzenverbände der meldenden Stellen und Vertretern der beauftragten IT-Dienstleister statt, um die Qualität der Datenmeldung zu diskutieren.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden unter Punkt 4.3 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Berufsbildungsstatistik gehören ab dem Berichtsjahr 2021 folgende Angaben:

a) für jeden Berufsausbildungsvertrag:

Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit der Auszubildenden;

allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium der Auszubildenden;

Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung;

Qualitätsbericht - Berufsbildungsstatistik

Amtlicher Gemeindeschlüssel und geographische Gitterzelle der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst;

Verkürzung der Ausbildungsdauer, Teilzeitberufsausbildung, Dauer der Probezeit; die bei Vertragsabschluss vereinbarte Vergütung für jedes Ausbildungsjahr;

Tag, Monat und Jahr des vertraglich vereinbarten Beginns und Endes der aktuellen Ausbildung, Tag, Monat und Jahr einer vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses;

Anschlussvertrag bei Anrechnung einer zuvor absolvierten dualen Berufsausbildung nach diesem Gesetz oder nach der Handwerksordnung mit Angabe des Ausbildungsberufs;

Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere aufgrund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen;

Tag, Monat und Jahr der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Tag, Monat und Jahr der Wiederholungsprüfungen, Prüfungserfolg;

ausbildungsintegrierendes duales Studium;

b) für jede Prüfungsteilnahme in der beruflichen Bildung mit Ausnahme der unter a) erfassten Ausbildungsverträge:

Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung der Teilnehmenden, Berufsrichtung, Wiederholungsprüfung, Art der Prüfung, Prüfungserfolg;

c) für jeden Ausbilder und jede Ausbilderin:

Geschlecht, Geburtsjahr, Art der fachlichen Eignung.

Aufgrund der Übergangsregelung in § 106 Absatz 2 BBiG wurden für das Berichtsjahr 2020 noch keine neuen Merkmale (außer der Vergütung) erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Berufsbildungsstatistik nutzt die folgenden Standardklassifikationen:

- KldB 2010: Klassifikation der Berufe 2010
- WZ 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Berichtspflichtig sind die Kammern bzw. die zuständigen Stellen, die laut § 34 und § 71 BBiG verpflichtet sind, Auszubildende zu registrieren. Die zuständige Stelle hat für anerkannte Ausbildungsberufe ein Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzurichten und zu führen, in das der Berufsausbildungsvertrag einzutragen ist.

Die Kammern bzw. zuständigen Stellen geben Auskunft über

- Ausbildungsverträge
- Prüfungsteilnahmen
- Ausbilder/-innen

2.2 Nutzerbedarf

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), insbesondere für den jährlichen Berufsbildungsbericht, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Länderministerien, europäische und internationale Institutionen, Verbände und sonstige Wirtschaftsvereinigungen sind Hauptnutzer der Berufsbildungsstatistik. Die Berufsbildungsstatistik liefert insbesondere für Zwecke der Planung und Ordnung der Berufsausbildung detaillierte Informationen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen sowie zum Abschluss der Ausbildung (erfolgreich bzw. vorzeitig). Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen, z.B. für spezielle Förderprogramme.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Nutzer/-innen, insbesondere die unter 2.2 genannten Hauptnutzer, der Berufsbildungsstatistik sind an methodischen Änderungen oder inhaltlichen Anpassungen im Bereich der Erhebungsmerkmale bzw. der Datenlieferung im Rahmen des "Arbeitskreises Berufsbildungsstatistik" beteiligt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Berufsbildungsstatistik ist eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Berufsbildungsstatistik ist eine dezentrale Statistik.

Die Datenlieferung der zuständigen Stellen (Kammern) an die Statistischen Landesämter erfolgt auf elektronischem Weg über die Schnittstelle eSTATISTIK.core.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Berufsbildungsstatistik werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die Statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Totalerhebung erfordert keine Hochrechnung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Stichtagsdatenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Als Grundlage werden die Verwaltungsdaten der zuständigen Stellen genutzt.

Eine Belastung der zuständigen Stellen liegt insofern vor, als diese die Daten den Statistischen Ämtern der Länder melden müssen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht handelt, ist insgesamt von einer hohen Datenqualität auszugehen. Durch die Erhebung als Einzeldaten sind darüber Qualitätsbericht - Berufsbildungsstatistik

hinaus tiefgegliederte Analysen sowie die Betrachtung flexibler Merkmalskombinationen möglich.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Totalerhebung erfordert keine Stichprobenverfahren. Somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei den Auszubildenden sind kontinuierlich Veränderungen im Datenbestand durch Zu- und Abgänge (Neuverträge oder vorzeitige Lösungen) zu verzeichnen, deshalb hängt die Qualität der gelieferten Daten sowie deren Vergleichbarkeit mit den Vorjahrsergebnissen auch davon ab, inwieweit sich die zuständigen Stellen (Kammern) jedes Jahr an den von der Statistik vorgegebenen Stichtag (31.12.) halten. Auch spielt dabei eine Rolle, wie zeitnah Änderungen in bereits bestehenden Ausbildungsverträgen und neue Ausbildungsverträge von den Auskunft gebenden Stellen (Kammern) in den Datenbanken nachgepflegt werden. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

In der Folge der Aufnahme zusätzlicher Merkmale und der damit verbundenen Übergangsregelungen kam es nach der Neustrukturierung der Statistik zu vereinzelt Antwortausfällen.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Die Aufnahme zusätzlicher Merkmale und die damit verbundenen Übergangsregelungen können dazu führen, dass für einige wenige Merkmale noch keine belastbaren Angaben vorhanden sind. So kann beim Merkmal höchster allgemeinbildender Schulabschluss nicht ausgeschlossen werden, dass in der Kategorie "Im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist", auch fehlende Angaben gemeldet wurden und die Ergebnisse dadurch verzerrt werden. Weiter ist nicht auszuschließen, dass bei den Merkmalen vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung sowie berufliche Vorbildung unter der Kategorie "keine Teilnahme bzw. nichts vorhanden" auch fehlende Angaben geliefert werden. Das Merkmal Wirtschaftszweig des Ausbildungsbetriebs kann vom Ausbildungsbereich Handwerk nicht geliefert werden und ist daher nicht auswertbar. Auch die seit 2021 mögliche Zuspiegelung des Wirtschaftszweiges über die Betriebsnummer erfüllt die Qualitätsanforderungen nicht:

Ab dem Berichtsjahr 2021 wird für Verträge mit Ausbildungsbeginn ab 1. Januar 2021 die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte erhoben. Die Merkmale Wirtschaftszweig, Amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel und geografische Gitterzelle des Ausbildungsbetriebs dürfen mittels des Hilfsmerkmals Betriebsnummer der Ausbildungsstätte nach § 18i Absatz 1 oder § 18k Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch aus den Daten des Statistikregisters nach § 13 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes ermittelt werden und mit den Daten nach Absatz 1 Satz 1 und nach Absatz 2 Satz 1 zusammengeführt werden. Aufgrund der in großem Umfang noch fehlerhaften Meldungen der Betriebsnummer werden ab Berichtsjahr 2023 die Merkmale Wirtschaftszweig und amtlicher Gemeindegemeinschaftsschlüssel zusätzlich wieder direkt erhoben.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die veröffentlichten Daten der Berufsbildungsstatistik haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Vorab veröffentlichte Eckzahlen zur Berufsbildungsstatistik werden als vorläufiges Ergebnis gekennzeichnet.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erste Eckzahlen werden 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlicht. Hiermit wird dem allgemeinen Bedarf an aktuellen Daten zu den Auszubildenden und neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen Rechnung getragen. Der frühe Veröffentlichungszeitpunkt ist ein Kompromiss zwischen größtmöglicher Aktualität der Ergebnisse und möglichst vollständiger Erfassung und Prüfung der für den Erhebungstichtag relevanten Meldungen. Demnach werden für die Eckzahlen auch Vorjahresmeldungen verwendet, falls die aktuellen Meldungen noch nicht vollständig vorliegen. Zudem ist die umfangreiche Prüf- und Kontrollphase der Daten 3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen.

Die Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgt innerhalb von 8 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums.

5.2 Pünktlichkeit

Im Regelfall werden alle angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auszubildende nach Bundesländern oder Ausbildungsbereichen werden für das frühere Bundesgebiet am Stichtag 31.12. ab 1978 bis 1990 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) am Stichtag 31.12. ab 1991 bis zum aktuellen Berichtsjahr; Auszubildende nach Ausbildungsberufen für Deutschland am Stichtag 31.12. ab 1993 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die im Jahr 2007 erfolgte Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Einzeldaten sowie die Einführung neuer bzw. Änderung bereits vorhandener Erhebungsmerkmale können sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Insbesondere hat sich die Erfassung der Vorbildung der Auszubildenden geändert. Bis zum Jahr 2006 wurden die schulische Vorbildung und die Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung in einem Merkmal erhoben. Das heißt, lediglich die letzte besuchte Schule wurde in der Statistik gezählt. Handelte es sich dabei um eine berufliche Schule wurde der allgemeinbildende Abschluss nicht erfasst.

Qualitätsbericht - Berufsbildungsstatistik

Seit dem Jahr 2007 wurden drei Merkmale zur Vorbildung der Auszubildenden unterschieden. Damit standen zunächst nur für die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge Informationen zur schulischen und beruflichen Vorbildung sowie zur Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung zur Verfügung. Ab dem Berichtsjahr 2010 ist das für alle Auszubildenden der Fall.

Ab dem Berichtsjahr 2021 gilt wieder die bis einschließlich 2006 verwendete Definition der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Als Neuabschlüsse werden nur Verträge gezählt, die im Berichtsjahr angetreten werden und die am 31.12. noch bestehen. Die Neuabschlüsse sind eine Teilmenge der Auszubildenden am 31.12. des Berichtsjahres. Nach der von 2007 bis 2020 verwendeten Definition wurden als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge solche Verträge gezählt, die im Berichtsjahr (= Kalenderjahr) angetreten und bis zum 31. Dezember nicht vorzeitig gelöst wurden. Es wurden demnach die Fälle (neu abgeschlossene Ausbildungsverträge) und nicht Personen gezählt. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge keine Teilmenge der Zahl der Auszubildenden am 31.12. des Berichtsjahres war. Die daraus entstandenen Unterschiede sind statistisch jedoch nicht von Relevanz.

Brexit: Bis einschließlich 2019 wurde das Vereinigte Königreich unter "EU-Länder" aufgeführt, ab 2020 erfolgt der Nachweis unter "Übriges Europa".

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Neben der Berufsbildungsstatistik (Stichtag 31. Dezember) werden zum 30. September (zum Beginn des Ausbildungsjahres) Angaben über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge erhoben. Diese Erhebung übernimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), in Nordrhein-Westfalen wird die Erhebung von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) durchgeführt. Wegen des um ein Vierteljahr verschobenen Erhebungsstichtages und der abweichenden Erhebungsmethodik sind die Daten nur bedingt vergleichbar. Ähnliches gilt für die Angaben über Schüler/-innen in Berufsschulen (dort wird der theoretische Teil der Ausbildung absolviert) aus der Statistik der beruflichen Schulen, die ebenfalls zu Beginn des Schul-/Ausbildungsjahres erhoben werden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der Berufsbildungsstatistik gehen regelmäßig in die internationale Bildungsberichterstattung von UNESCO, OECD und Eurostat (so genannte UOE-Datenlieferung) ein. Des Weiteren werden die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik sowohl im Berufsbildungsbericht des BMBF als auch im nationalen Bildungsbericht verwendet. Auch werden die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik von der Wissenschaft für verschiedene themenbezogene Bildungsanalysen, z.B. für Untersuchungen zu den Übergängen von der Schule in die Berufsbildung, herangezogen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen bei Veröffentlichung der Eckdaten (3,5 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums) und bei Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse (8 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums).

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Berufsbildungsstatistik werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > [Gesellschaft und Umwelt](#) > [Bildung, Forschung und Kultur](#) > [Berufliche Bildung](#) > [Publikationen](#) kann der Statistische Bericht zur Statistik kostenfrei als Excel-Datei bezogen werden;

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen Statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Ergebnisse der Statistik können in der Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Berufsbildungsstatistik" bzw. unter dem Statistik-Code "21211" abgerufen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen Statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Daniel Schmidt: Die neue Berufsbildung ab 2007 - Potenziale und Möglichkeiten für eine Analyse der dualen Berufsausbildung. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 11/2008, S. 982 ff.

Alexandra Uhly; Simone Flemming; Daniel Schmidt; Frank Schüller: Zwei Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen. Konzeptionelle Unterschiede zwischen der "Berufsbildungsstatistik zum 31.12." und der "BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09." Bonn/Wiesbaden 2009 (korrigierte Fassung 2019)

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-2009.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer Wochenvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgewoche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

C Erhebungsbogen

entfällt

EVAS-Nr.	21211	EVAS - Bezeichnung	Berufsbildungsstatistik	
Statistik ID	0068	gültig ab BZR	2023	
Periodizität	jährlich			
Feldtrenner	;			
Einstellung .CORE-Webanwendung	Lieferdaten Version 1	Hilfsmerkmale:	Angaben stehen einmalig in einer separaten, vorangestellten Zeile (BerichtseinheitID;Ausbildungsbereich;Bemerkungen)	
	Lieferdaten Version 2	Hilfsmerkmale:	Angaben stehen in den dafür vorgesehenen Positionen der einzelnen Sätze	
Bearbeiter	Rotraud Kellers	Statistisches	0611/75-4157	Berufsbildungsstatistik@destatis.de
	Jürgen Oehler	Bundesamt	0611/75-4462	

Hinweis:

Es müssen nur zu den Satzarten Datensätze erstellt werden, zu denen Angaben gemeldet werden sollen.
 Innerhalb eines angelegten Satzes müssen alle Felder vorhanden sein, zumindest als Leerfeld.

Satzart 1: Auszubildende

Hinweis: Pro Ausbildungsvertrag muss ein Satz erstellt werden

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig	
	Position im Satz						
	Version 1	Version 2					
BerichtseinheitID	1	1		6	Zeichenkette	Kammerbezirk der berichtenden Kammer/zuständigen Stelle 001000 - 999999 (Schlüsseldatei SA30)	Pflichtfeld
Ausbildungsbereich	2	2		1	Ganzzahl	Ausbildungsbereich 1 = Industrie und Handel 2 = Handwerk 3 = Landwirtschaft 4 = Öffentlicher Dienst 5 = Freie Berufe 6 = Hauswirtschaft	Pflichtfeld
Bemerkungen	3	3		256	Zeichenkette	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen	Kannfeld
Satzart	1	4		1	Ganzzahl	1 = Satzart 1	Pflichtfeld
Identnr	2	5		20	Zeichenkette	Datensatznummer	Pflichtfeld
Geschlecht	3	6		1	Ganzzahl	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers 4 = ohne Angabe (kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister)	Pflichtfeld
Geburtsjahr	4	7		4	Ganzzahl	Geburtsjahr JJJJ	Pflichtfeld
Staatsangehörigkeit	5	8		3	Ganzzahl	Staatsangehörigkeit 0, 100 - 999 (Schlüsseldatei SA40)	Pflichtfeld
Schulabschluss	6	9		1	Ganzzahl	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss 1 = ohne Hauptschulabschluss 2 = Hauptschulabschluss 3 = Realschul- oder vergleichbarer Abschluss 4 = Hochschul-/Fachhochschulreife 5 = im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist	Pflichtfeld

Noch Satzart 1: Auszubildende

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
BerufsvorbereitungTeilnahme	7	10	1	Ganzzahl	Vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung? 0 = nein / 1 = ja (Bei 1 = ja mindestens ein weiteres "ja" bei Teilnahmen erforderlich, Mehrfachnennungen möglich.)	Pflichtfeld
VorbereitungBQM	8	11	1	Ganzzahl	Teilnahme an betrieblicher Qualifizierungsmaßnahme 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbereitungBVB	9	12	1	Ganzzahl	Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahme 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbereitungBVJ	10	13	1	Ganzzahl	Teilnahme an schulischem Berufsvorbereitungsjahr 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbereitungBGJ	11	14	1	Ganzzahl	Teilnahme an schulischem Berufsgrundbildungsjahr 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbereitungBFS	12	15	1	Ganzzahl	Besuch einer Berufsfachschule ohne vollqualifizierenden Berufsabschluss 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
BerufsvorbildungVorhanden	13	16	1	Ganzzahl	Vorherige Berufsausbildung oder vorheriges Studium? 0 = nein / 1 = ja (Bei 1 = ja mindestens ein weiteres "ja" bei Vorbildung erforderlich, Mehrfachnennungen möglich.)	Pflichtfeld
VorbildungVertragMitErfolg	14	17	1	Ganzzahl	Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBIG/HwO), erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungVertragOhneErfolg	15	18	1	Ganzzahl	Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBIG/HwO), nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungSchulischMitErfolg	16	19	1	Ganzzahl	Schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungSchulischOhneErfolg	17	20	1	Ganzzahl	Schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungStudiumMitErfolg	18	21	1	Ganzzahl	Studium, erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungStudiumOhneErfolg	19	22	1	Ganzzahl	Studium, nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld

Noch Satzart 1: Auszubildende

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
Berufsbezeichnung	20	23	8	Zeichenkette	Ausbildungsberuf einschl. Fachrichtung (Schlüsseldatei SA50)	Pflichtfeld
DualesStudium	21	24	1	Ganzzahl	Ausbildung im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums 0 = nein (oder Information aus Vertrag mit Beginn vor 2021 liegt nicht vor) 1 = ja	Pflichtfeld
IstAusbildungsstaetteOeD	22	25	1	Ganzzahl	Zugehörigkeit der Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst 0 = nein 1 = ja	Pflichtfeld
BeginnAusbildung	23	26	10	Datum	Vertraglicher Beginn der Berufsausbildung (Datum) TT.MM.JJJJ	Pflichtfeld
AbkuerzungMonate	24	27	2	Ganzzahl	Verkürzung der Ausbildungsdauer (Umfang der Verkürzung der Gesamtdauer in Monaten) 0 - 42	Kannfeld
AusbildungTeilzeit	25	28	1	Ganzzahl	Teilzeitberufsausbildung (Verkürzung der täglichen und/oder wöchentlichen Ausbildungszeit) 0 = nein 1 = ja	Pflichtfeld
EndeAusbildung	26	29	10	Datum	Vertragliches Ende der Berufsausbildung (Datum) TT.MM.JJJJ	Pflichtfeld
DatumAufloesungAusbildung	27	30	10	Datum	Vorzeitige Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses (Datum) TT.MM.JJJJ	Kannfeld
ArtFoerderungAusbildung	28	31	1	Ganzzahl	Art der Förderung bei überwiegend öffentlich geförderten Berufsausbildungsverhältnissen 0 = keine Förderung 1 = Sonderprogramm 2 = außerbetrieblich/SGB III 3 = außerbetrieblich-Reha/SGB III	Pflichtfeld
DatumAbschlusspruefung	29	32	10	Datum	Abschlussprüfung (Datum) TT.MM.JJJJ	Kannfeld
ArtPruefungZulassung	30	33	1	Ganzzahl	Art der Zulassung zur Abschlussprüfung 0 = fristgemäß (Regelfall) 1 = vorzeitig	Pflichtfeld, wenn Eintrag bei Abschluss- oder Wiederholungsprüfung
Pruefungserfolg	31	34	1	Ganzzahl	Prüfungserfolg 1 = bestanden 2 = nicht bestanden (Wiederholung möglich) 3 = endgültig nicht bestanden	Pflichtfeld, wenn Eintrag bei Abschluss- oder Wiederholungsprüfung
DatumWiederholung1	32	35	10	Datum	1. Wiederholungsprüfung (Datum) TT.MM.JJJJ	Kannfeld
DatumWiederholung2	33	36	10	Datum	2. Wiederholungsprüfung (Datum) TT.MM.JJJJ	Kannfeld

Noch Satzart 1: Auszubildende						
Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld			Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz		max. Feldlänge			
	Version 1	Version 2				
AGSWohnort	34	37	8	Zeichenkette	Amtlicher Gemeindegeschlüssel des Wohnorts des Auszubildenden bei Vertragsabschluss (Schlüsseldatei SA61) Muster: [0-9]{8}	Pflichtfeld, wenn Beginn ab Jahr 2021
Betriebsnummer	35	38	8	Zeichenkette	Betriebsnummer der Ausbildungsstätte Muster: [0-9]{8}	Pflichtfeld, wenn Beginn ab Jahr 2021
Anschlussvertrag	36	39	1	Ganzzahl	Anschlussvertrag (bei Anrechnung einer zuvor absolvierten dualen Berufsausbildung nach BBiG oder HwO) 0 = nein 1 = ja	Pflichtfeld
AusbildungsberufVorher	37	40	8	Zeichenkette	Vorheriger Ausbildungsberuf einschl. Fachrichtung (nur bei Anschlussvertrag; Schlüsseldatei SA55)	Pflichtfeld, wenn Beginn ab 2021 und Anschlussvertrag = 1
Probezeit	38	41	1	Ganzzahl	Dauer der Probezeit in Monaten 0 - 4	Pflichtfeld
Ausbildungsverguetung1	39	42	4	Ganzzahl	Vertraglich vereinbarte Ausbildungsvergütung (Euro pro Monat, kaufmännisch gerundet, €€€€) - im 1. Ausbildungsjahr	Kannfeld
Ausbildungsverguetung2	40	43	4	Ganzzahl	- im 2. Ausbildungsjahr	Kannfeld
Ausbildungsverguetung3	41	44	4	Ganzzahl	- im 3. Ausbildungsjahr	Kannfeld
Ausbildungsverguetung4	42	45	4	Ganzzahl	- im 4. Ausbildungsjahr	Kannfeld
WZAusbildungsbetrieb	43	46	2	Ganzzahl	Wirtschaftszweig (2-Steller) des Ausbildungsbetriebs (Schlüsseldatei SA70)	Pflichtfeld , wenn a) Beginn ab 2023 oder vor 2021 oder b) Beginn in 2021 oder 2022 und keine gültige Betriebsnr. gemeldet werden kann (kann leer bleiben, wenn gültige Betriebsnr. gemeldet wird)
AGSAusbildungsstaette	44	47	8	Zeichenkette	Amtlicher Gemeindegeschlüssel des Orts der Ausbildungsstätte (Schlüsseldatei SA61) Muster: [0-9]{8}	Pflichtfeld , wenn a) Beginn ab 2023 oder vor 2021 oder b) Beginn in 2021 oder 2022 und keine gültige Betriebsnr. gemeldet werden kann (kann leer bleiben, wenn gültige Betriebsnr. gemeldet wird)

Satzart 2: Sonstige Prüfungsteilnahmen

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
BerichtseinheitID	1	1	6	Zeichenkette	Kammerbezirk der berichtenden Kammer/zuständigen Stelle 001000 - 999999 (Schlüsseldatei SA30)	Pflichtfeld
Ausbildungsbereich	2	2	1	Ganzzahl	Ausbildungsbereich 1 = Industrie und Handel 2 = Handwerk 3 = Landwirtschaft 4 = Öffentlicher Dienst 5 = Freie Berufe 6 = Hauswirtschaft	Pflichtfeld
Bemerkungen	3	3	256	Zeichenkette	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen	Kannfeld
Satzart	1	4	1	Ganzzahl	2 = Satzart 2	Pflichtfeld
Identnr	2	5	20	Zeichenkette	Datensatznummer	Pflichtfeld
Geschlecht	3	6	1	Ganzzahl	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers 4 = ohne Angabe (kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister)	Pflichtfeld
Geburtsjahr	4	7	4	Ganzzahl	Geburtsjahr JJJJ	Pflichtfeld
ArtPruefung	5	8	1	Ganzzahl	Art der Prüfung 11, 12 Externenzulassung zur Abschlussprüfung 11 = aufgrund eines abgeschlossenen schulischen Bildungsgangs (§ 43 (2) BBiG) 12 = aufgrund von Berufserfahrung (§ 45 (2) BBiG) 20 = Fortbildungsprüfung 30 = Umschulungsprüfung 40 = Ausbildereignungsprüfung	Pflichtfeld
Schulabschluss2	6	9	1	Ganzzahl	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss 1 = ohne Hauptschulabschluss 2 = Hauptschulabschluss 3 = Realschul- oder vergleichbarer Abschluss 4 = Hochschul-/Fachhochschulreife 5 = im Ausland erworbener Abschluss, der nicht zuordenbar ist	Pflichtfeld, wenn ArtPruefung = 11 oder 12

Noch Satzart 2: Sonstige Prüfungsteilnahmen

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
BerufsvorbildungVorhanden2	7	10	1	Ganzzahl	Vorherige Berufsausbildung oder vorheriges Studium? 0 = nein / 1 = ja (Bei 1 = ja mindestens ein weiteres "ja" bei Vorbildung erforderlich, Mehrfachnennungen möglich.)	Pflichtfeld, wenn ArtPruefung = 11 oder 12
VorbildungVertragMitErfolg2	8	11	1	Ganzzahl	Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/HwO), erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungVertragOhneErfolg2	9	12	1	Ganzzahl	Berufsausbildung mit Ausbildungsvertrag (nach BBiG/HwO), nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungSchulischMitErfolg2	10	13	1	Ganzzahl	Schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungSchulischOhneErfolg2	11	14	1	Ganzzahl	Schulische Berufsausbildung (voll qualifizierender Berufsabschluss), nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungStudiumMitErfolg2	12	15	1	Ganzzahl	Studium, erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
VorbildungStudiumOhneErfolg2	13	16	1	Ganzzahl	Studium, nicht erfolgreich beendet 0 = nein / 1 = ja	Kannfeld
Berufsbezeichnung2	14	17	8	Zeichenkette	Beruf, ArtPruefung = 11, 12: Ausbildungsberuf einschl. Fachrichtung (Schlüsseldatei SA50) 20: Fortbildungsberuf (Schlüsseldatei SA51) 30: Umschulungsberuf oder anerkannter Ausbildungsberuf (Schlüsseldatei SA50) 40: LEER	Pflichtfeld, wenn ArtPruefung /= 40
IstWiederholung	15	18	1	Ganzzahl	Wiederholungsprüfung 0 = nein 1 = ja	Pflichtfeld
Pruefungserfolg2	16	19	1	Ganzzahl	Prüfungserfolg, ArtPruefung = 11, 12, 30, 40: 1 = bestanden 2 = nicht bestanden (Wiederholung möglich) 3 = endgültig nicht bestanden Prüfungserfolg, ArtPruefung = 20 (Fortbildungsprüfung): 1 = bestanden 2 = nicht bestanden	Pflichtfeld

Satzart 3: Ausbilder

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
BerichtseinheitID	1	1	6	Zeichenkette	Kammerbezirk der berichtenden Kammer/zuständigen Stelle 001000 - 999999 (Schlüsseldatei SA30)	Pflichtfeld
Ausbildungsbereich	1	2	1	Ganzzahl	Ausbildungsbereich 1 = Industrie und Handel 2 = Handwerk 3 = Landwirtschaft 4 = Öffentlicher Dienst 5 = Freie Berufe 6 = Hauswirtschaft	Pflichtfeld
Bemerkungen	1	3	256	Zeichenkette	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen	Kannfeld
Satzart	1	4	1	Ganzzahl	3 = Satzart 3	Pflichtfeld
Identnr	2	5	20	Zeichenkette	Datensatznummer	Pflichtfeld
Geschlecht	3	6	1	Ganzzahl	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich 3 = divers 4 = ohne Angabe (kein Geschlechtseintrag im Geburtenregister)	Pflichtfeld
Geburtsjahr	4	7	4	Ganzzahl	Geburtsjahr JJJJ	Pflichtfeld
ArtFachEignung	5	8	1	Ganzzahl	Art der fachlichen Eignung: 1 = Berufsausbildungsabschluss 2 = Hochschul-/Fachhochschulabschluss 3 = Meisterprüfung oder gleichgestellte Prüfung 4 = Fortsetzung der Ausbildertätigkeit 5 = Fachschulabschluss 6 = Ausbildereignungsprüfung 7 = Befreiung von der Ausbildereignungsprüfung 8 = Berufszulassung, Freie Berufe	Pflichtfeld

Satzart 9: Fehlanzeige

Feldbezeichnung laut Liefervereinbarung / Merkmalsname	Feld		max. Feldlänge	Datentyp	Inhalt / Bemerkung	Status Pflichtfeld: MUSS ausgefüllt werden, Kannfeld: fehlende Informationen technisch zulässig
	Position im Satz					
	Version 1	Version 2				
BerichtseinheitID	1	1	6	Zeichenkette	Kammerbezirk der berichtenden Kammer/zuständigen Stelle 001000 - 999999 (Schlüsseldatei SA30)	Pflichtfeld
Ausbildungsbereich	2	2	1	Ganzzahl	Ausbildungsbereich 1 = Industrie und Handel 2 = Handwerk 3 = Landwirtschaft 4 = Öffentlicher Dienst 5 = Freie Berufe 6 = Hauswirtschaft	Pflichtfeld
Bemerkungen	3	3	256	Zeichenkette	Bemerkungen zu außergewöhnlichen Verhältnissen oder Änderungen	Kannfeld
Satzart	1	4	1	Ganzzahl	9 = Satzart 9	Pflichtfeld
Fehlanzeige	2	5	1	Ganzzahl	Fehlanzeige 1 = ja	Pflichtfeld, wenn Fehlanzeige gemeldet wird

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr, Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14

Tel. 0331 8173 -1175

Berufsbildung@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema